

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Staaten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur

In seiner 140. Sitzung am 11. Februar 1993 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, im Laufe des Jahres 1993 einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Staaten in den Bereichen Bildung — einschließlich der beruflichen Bildung und der Weiterbildung —, Wissenschaft und Kultur vorzulegen und hierbei insbesondere über die Grundsätze der Kooperation und den Stand der angelaufenen und geplanten Maßnahmen sowie deren Begründung Auskunft zu geben (Bundestags-Drucksache 12/4159).

Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt. Entsprechend der inhaltlichen Grundausrichtung des Bundestagsbeschlusses konzentriert er sich im wesentlichen auf Hilfen, die auf nationaler Ebene eingeleitet wurden. Der Bericht trifft keine Aussagen über Aktivitäten der Länder der Bundesrepublik Deutschland, die insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich zum Teil in enger Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Hilfeleistungen gewähren und eigene Kooperationsab-sprachen getroffen haben.

Der Bericht legt seinen Schwerpunkt auch im Bereich Kultur auf solche Maßnahmen, die besonders dazu geeignet sind, die Partnerländer beim Aufbau und bei der Demokratisierung zu unterstützen. Er deckt deshalb nicht das gesamte Spektrum des Kulturaustausches ab, sondern beschäftigt sich vor allem mit Maßnahmen der Sprachvermittlung, der Zusammenarbeit im Schul- und im Medienbereich, der Förderung des Jugendaustausches und der allgemeinen Weiterbildung.

I. Grundsätze der Kooperation zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und den mittel- und osteuropäischen Staaten in Bildung, Wissenschaft und Kultur

Nach dem Scheitern des sozialistischen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion besteht in diesen Ländern großer Bedarf an Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen und bei der Herausbildung einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Bereits unmittelbar nachdem der politische Wandel in den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOES) eingesetzt hatte, begann die Bundesregierung mit Maßnahmen der Beratung zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion ergab sich ein erheblicher Anstieg von notwendiger Beratungshilfe, der — auch vor dem Hintergrund der begrenzten Haushaltsmittel — eine zielführende Gesamtkoordinierung der Ressortaktivitäten und die Festlegung sachlicher Schwerpunkte erforderlich machte.

Das Bundeskabinett hat deshalb am 18. März 1992 ein Gesamtkonzept zur Beratung beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft in den Staaten Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten beschlossen. Dieses Gesamtkonzept hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zusammen mit einem ersten Bericht zur Umsetzung im Bereich der wirtschaftlichen Zusam-

menarbeit im Oktober 1992 vorgelegt (Bundestags-Drucksache 12/3643).

In dem Gesamtkonzept wird der Reform des gesamten Bildungswesens in diesen Ländern und somit auch der hierbei zu leistenden System- und Qualifizierungshilfe große Bedeutung für das Gelingen des Demokratisierungsprozesses und der Einführung sozialer Marktwirtschaft beigemessen.

Wie in allen Bereichen gilt auch für Bildung und Wissenschaft, daß die Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Staaten sich grundlegend verändert haben. Selbstverständlich gab es auch vor den umwälzenden Veränderungen eine Zusammenarbeit, in der alten Bundesrepublik Deutschland vor allem auf der Grundlage der Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie der Kulturabkommen mit klassischen Bereichen wie etwa dem Studenten- und Wissenschaftleraustausch oder dem Erfahrungsaustausch in der beruflichen Bildung, in der ehemaligen DDR in viel stärkerem Maße durch enge Kooperation auf nahezu allen Gebieten.

Ausgangspunkt und Zielrichtung der Zusammenarbeit wurden neu bestimmt: Bildung und Wissenschaft spielen eine zentrale Rolle im Reformprozeß der mittel- und osteuropäischen Staaten sowohl in der Entwicklung demokratischer Strukturen als auch in der Umwandlung der Wirtschaftssysteme und der Neubestimmung gesellschaftspolitischer Grundlagen. Die Nachfrage nach deutscher Sprachausbildung ist sprunghaft gestiegen, ebenso wie die nach Produkten des deutschen Medienmarktes im Print- wie im elektronischen Sektor. In all diesen Bereichen ist intensive Kooperation erwünscht und von beidseitigem Interesse. Die Bundesregierung sieht hierin eine besondere Verpflichtung, der sie sich im Zusammenspiel mit den Bundesländern, den Einrichtungen des Bildungswesens, den Sozialpartnern, den Selbstverwaltungsorganisationen und privaten Initiativen und nicht zuletzt im Rahmen multilateraler und internationaler Programme stellt.

Grundlage für die Kooperation sind einerseits die Wünsche und Bedürfnisse der Partnerländer sowie die traditionellen Voraussetzungen ihrer Bildungssysteme und andererseits die Möglichkeiten und Erfahrungen der deutschen Seite.

Im Rahmen des o. g. Gesamtkonzeptes wurden die *Schwerpunkte der Kooperationsbereiche* sowie die Verantwortlichkeiten der einzelnen Ressorts festgelegt. Bildung, Wissenschaft und Kultur sind generell wie folgt zugeordnet:

- Die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung sowie die sonstige Kooperation in Berufsbildung und Berufsbildungsforschung als ein Schwerpunkt der wirtschaftlichen Beratung unter der Koordinierungsverantwortung des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Auswärtigen Amtes.
- Die Kooperation in Wissenschaft und Hochschule, im Medienbereich sowie die Förderung der deutschen Sprache als Schwerpunkt im Bereich Kultur unter der Koordination des Auswärtigen Amtes.

Nach über einjähriger Erfahrung hat die Bundesregierung durch Kabinettsbeschuß vom 13. Juli 1993 zur Verbesserung des Koordinierungsmechanismus in diesem Bereich einen „Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa“ bestellt.

Gleichzeitig sieht dieser Kabinettsbeschuß vor, daß die Koordinierung und der Einsatz der ressortspezifischen Beratungsmaßnahmen sich zukünftig auf die Reformländer konzentrieren soll, deren wirtschaftliche Entwicklung hinreichend fortgeschritten ist. Dies sind zur Zeit alle mittel- und osteuropäischen Länder mit Ausnahme Rumäniens, Albaniens und der Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Aus der Gruppe der Neuen Unabhängigen Staaten sind dies die Länder Rußland, Ukraine und Weißrußland. Die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Ländern mit entwicklungsländertypischen Strukturen erfolgt fachübergreifend und federführend durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Zuordnung der Länder, insbesondere auch der Nachfolgestaaten Jugoslawiens, kann zwischen den Ressorts zu gegebener Zeit angepaßt werden. Die bisher im Rahmen des Gesamtkonzeptes bestehende Arbeitsgruppe Kultur wird nicht fortgesetzt, da die fachlichen Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Förderung der deutschen Sprache und Kulturarbeit fast ausschließlich im Auswärtigen Amt ressortieren.

Im einzelnen liegen entsprechend der fachlichen Zuständigkeit die Schwerpunkte der Zusammenarbeit bei folgenden Ressorts:

Auswärtiges Amt:

- Zusammenarbeit im Hochschulbereich
- kulturelle Zusammenarbeit im Bereich der Medien
- Förderung der deutschen Sprache
- Zusammenarbeit im Schulbereich
- gesellschaftspolitische und allgemeine Weiterbildung
- allgemeine unternehmensbezogene Aus- und Weiterbildung von Führungskräften und Führungsnachwuchskräften für Klein- und Mittelbetriebe sowie von staatlichen Großbetrieben und der öffentlichen Wirtschaftsverwaltung.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft:

- berufliche Aus- und Weiterbildung von Fachkräften
- Zusammenarbeit bei der Reform der Berufsbildung
- Hilfe zur Hochschulerneuerung und bei der Intensivierung des Wissenschaftlerausbaus
- Ausstattung wissenschaftlicher Bibliotheken mit Lehr- und Forschungsliteratur.

Bundesministerium für Wirtschaft:

- Aus- und Weiterbildung zur Unterstützung des Aufbaus von kleinen und mittleren Unternehmen
- Aus- und Weiterbildung von Existenzgründungs- und Betriebsberatern.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung:

- Gesetzgebungs- und Strukturberatung im Bereich der sozialen Sicherung, der Arbeitsförderung und der Arbeitsbeziehungen
- sozialpolitische Modellmaßnahmen zur Schaffung einer sozialen Infrastruktur (Modellarbeitsämter, Modellrehabilitationseinrichtungen)
- Gastarbeitnehmer-Vereinbarungen mit Qualifizierungsbestandteilen
- berufliche Rehabilitation Behinderter
- Beratung zu Fragen des Aufbaus von Sozialpartnerstrukturen.

Bundesministerium der Finanzen:

- Aus- und Weiterbildung von Führungskräften der öffentlichen Finanzverwaltung
- Aus- und Weiterbildung von Führungskräften von Banken und Versicherungsaufsicht
- Aus- und Weiterbildung im Bereich Privatisierung, Aufbau von Privatisierungsagenturen
- Aus- und Weiterbildung des Personals verschiedener Börsen.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

- Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in der Land- und Ernährungswirtschaft und Agrarverwaltung zur Unterstützung des Aufbaus kleiner und mittlerer Betriebe
- Kooperation bei der Umgestaltung der Lehre an landwirtschaftlichen Hoch- und Fachschulen der Partnerländer sowie beim Aufbau von Weiterbildungsinstitutionen
- Unterstützung bei der Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien.

Bundesministerium für Forschung und Technologie:

- Stützung und Stärkung erhaltenswerten Forschungs- und Entwicklungspotentials
- Verbesserung des Wissenstransfers aus der Wissenschaft in die Wirtschaft
- Förderung kurz- und mittelfristiger Aufenthalte von Wissenschaftlern
- Bereitstellung wissenschaftlicher Geräte und Zeitschriften.

Bundesministerium des Innern:

- Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der öffentlichen Verwaltung auf zentraler und regionaler bzw. kommunaler Ebene
- Qualifizierung und Beratung von Dozenten der Verwaltungsschulen
- Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften sozialkaritativer Einrichtungen
- Aus- und Weiterbildung deutschstämmiger Praktikanten in den Bereichen Handwerk und Gewerbe, Landwirtschaft und Banken
- Vermittlung von Erfahrungen zur Entwicklung und Förderung eines europäischen Minderheiten- und Volksgruppenrechts sowie zu seiner praktischen Umsetzung.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:

Das BMZ wählt keinen sektoralen Ansatz, sondern konzentriert sich auf die Schlüsselbereiche der Reform und des Aufbaus tragfähiger marktwirtschaftlicher, pluralistischer Strukturen, in denen Engpässe überwunden werden müssen. Bildungs- und Fortbildungsprobleme sind i. d. R. Teil der Engpaßproblematik. Schlüsselbereiche sind:

- Aufbau einer freiheitlichen Rechtsordnung als Basis auch für eine marktorientierte und soziale Wirtschaftsordnung
- Aufbau einer modernen rechtsstaatlichen Verwaltung auf verschiedenen Ebenen
- Aufbau von Selbstverwaltungsstrukturen in Gesellschaft und Wirtschaft (insbesondere Kammern, Verbände)
- Aufbau von Selbsthilfestrukturen der Gesellschaft, insbesondere im kirchlichen Bereich, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip
- Umsetzung der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung durch Umstrukturierung der Kombinate, Privatisierung und Fortbildung der Betriebsleitungen zu eigenverantwortlichem Management
- (Wieder-)Aufbau eines funktionierenden Banken- und Börsenwesens.

Bundesministerium für Verkehr:

- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften der Verkehrsverwaltung.

Bundesministerium für Post und Telekommunikation:

- Aus- und Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte der Post- und Fernmeldeverwaltungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Lehrunterlagen und Versuchsaufbauten (für Praktika) für nachrichtentechnische Hochschulen.

Bundesministerium der Verteidigung:

- Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen in den Streitkräften.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau:

- Aufbau eines Netzwerkes raumwissenschaftlicher Institute mit politikberatender Funktion unter Einschaltung nationaler Raumplanungsbehörden.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:

- Geräte- und Ausstattungs- sowie Programmhilfe für Rundfunkanstalten
- Aus- und Fortbildung für Journalisten und Mitarbeiter von Rundfunkanstalten
- Produktionshilfen für Fernsichtteams.

Die wesentlichen *rechtlichen Grundlagen* der Kooperation sind im Bildungsbereich die Abkommen zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung bzw. entsprechende Protokollabsprachen, im Bereich von Wissenschaft, Hochschule, Medien, deutsche Sprache die Kulturabkommen mit den Kulturaustauschprogrammen sowie Abkommen auf dem Gebiet der Lehrereinsatzung. Für vom BMZ geförderte Vorhaben der bilateralen staatlichen Technischen Zusammenarbeit in diesen Bereichen werden Projektabkommen geschlossen. Ferner sind Rahmenabkommen über technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerländern in Vorbereitung. Die Bundesländer sind in beide Formen der Kooperation einbezogen.

Das BMZ wird nur begrenzt unmittelbar tätig. Es setzt seine Mittel vor allem dazu ein, Wirtschaftsunternehmen und die pluralistischen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte in Deutschland zu mobilisieren. Wichtige Instrumente hierzu sind:

- Beratungsmaßnahmen für die Wirtschaft in Deutschland und in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, z. B. durch integrierte Beratungsdienste für die Wirtschaft, Entsendung von Integrierten und Seniorexperten
- Förderung von Partnerschaften mit deutschen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie von Sparkassenpartnerschaften, die stets eine hohe, wenngleich im einzelnen nicht quantifizierbare Bildungskomponente haben
- Förderung von gesellschaftspolitischen und sozialstrukturellen Vorhaben deutscher politischer Stiftungen (insbesondere für gesellschaftspolitische Bildung) u. a. Trägern (z. B. Deutscher Volkshochschulverband) mit Partnern in den Ländern
- Förderung von sozialen Selbsthilfevorhaben deutscher Träger mit Partnern in den Ländern, wobei den Bildungs- und Sozialwerken der Kirche besondere Bedeutung beigemessen wird.

In den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur läßt sich die Bundesregierung von *folgenden Grundsätzen* leiten:

- Bildungssysteme sind kein Exportgut. Für Bildung und Wissenschaft, für Bildungsziele und Bildungsstrukturen gilt, daß jedes Land vor dem Hintergrund seiner Tradition und Geschichte sein eigenes Bildungssystem entwickelt hat und fortentwickeln muß.
- Kooperation bedeutet offener Dialog unter Beachtung der jeweiligen historischen, politischen und kulturellen Gegebenheiten des Partnerlandes.
- Kulturelle Zusammenarbeit entwickelt sich nach den in Mittel- und Osteuropa eingetretenen Veränderungen zunehmend zu einem zentralen Faktor in der Gestaltung gemeinsamer Zukunft. Auswärtige Kulturpolitik in ihrem umfassenden Verständnis muß diesen Veränderungen Rechnung tragen. Ihre Formen des Austausches, des Dialoges und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind wesentliche Beiträge zu friedlicher Umgestaltung und Demokratisierung des Zusammenlebens in Europa.
- Intensivierung des Austausches und der Kooperation leistet einen Beitrag zum Demokratisierungsprozeß in den Reformländern und unterstützt den Annäherungsprozeß in Europa.
- Kooperation ist in der Regel von gegenseitigem Nutzen, auch wenn zeitweilig einseitige (finanzielle) Belastungen auftreten. Für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist dabei der offene Erfahrungsaustausch ein wesentliches Merkmal.
- Unterstützende Maßnahmen können immer nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie sind vorzugsweise in den Partnerländern selbst durchzuführen.
- Systemhilfe muß der Förderung von Wissensvermittlung und Zugang zu Informationen als eine der Grundlagen für die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Partnerländer dienen.
- Erfahrungen aus den Umgestaltungsprozessen in den neuen Bundesländern können unter sorgfältiger Beachtung der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Umwandlungsprozesses in den einzelnen Partnerländern vermittelt werden. Sie sind allerdings nur bedingt transferierbar.
- Auf vielen Gebieten von Wissenschaft und Technologie verfügen die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der früheren Sowjetunion über leistungsfähige Kapazitäten, die es zu erhalten gilt. Der Verhinderung des „brain drain“ durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Land kommt daher besondere Bedeutung zu.
- Hilfe im Bereich von Wissenschaft und Technologie baut auf den in der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit entstandenen Beziehungen auf, wobei insbesondere die Kontakte von Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern genutzt werden.

In der bisherigen Zusammenarbeit haben sich bestimmte *Kooperationsschwerpunkte* und Kooperationsbereiche herausgebildet. Hierbei ist hervorzuheben, daß diese von beiden Seiten nicht als starres Korsett betrachtet, sondern kontinuierlich überprüft und fortentwickelt werden.

Zu den einzelnen Kooperationsbereichen:

1. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Grundlage für die Zusammenarbeit in der Berufsbildung sind Abkommen und Protokolle zur Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung mit den genannten Ländern. Die Abkommen und Protokolle unterstehen der Federführung des Auswärtigen Amtes und umschließen Programme und Projekte der jeweils fachlich zuständigen Ressorts, wobei in bilateralen Fachgruppen jährlich entsprechende Jahresprogramme festgelegt werden, außer in den Ländern, für die das BMZ fachübergreifend federführend ist. Künftig soll dies auf der Grundlage von Länderprogrammen erfolgen, die unter Leitung des Beauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit den Partnerstaaten erarbeitet werden. Mit den Ländern, für die das BMZ federführend ist, erfolgt die Zusammenarbeit nach demselben Verfahren wie mit den klassischen Entwicklungsländern.

Die Kooperation im Bereich der beruflichen Bildung, die in erster Linie vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verantwortet wird, hat sich nach einem anfangs mehr allgemeinen Erfahrungsaustausch über Anforderungen an die berufliche Ausbildung der Fachkräfte und an Berufsbildungssysteme sehr rasch in eine intensive und gezielte Hilfe zur Selbsthilfe für die mittel- und osteuropäischen Staaten und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion entwickelt, wobei davon ausgegangen werden kann, daß die gewerblich-technische Berufsbildung in den Staaten Mittel- und Osteuropas keinen generellen Engpaß darstellt. Gleichwohl ist eine stärker praxisbezogene, z. T. auch duale Form der Berufsausbildung auch für diese Länder, in denen das schulische Berufsbildungssystem überwiegt, von hoher Attraktivität. Bei Kenntnis der Grundbedingungen und der auf Tradition beruhenden Wurzeln des deutschen Berufsbildungssystems sind insbesondere Erfahrungen aus dem Praxisbezug der Ausbildung sowie zur Rolle der Betriebe und der Sozialparteien und zur Bedeutung von dualen Strukturen in der Fortbildung von Interesse.

Die wesentlichen Kooperationsbereiche, die alle Länder mit unterschiedlicher Intensität betreffen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Beratung bei der Berufsbildungsreform und Schaffung gesetzlicher Grundlagen durch Entsendung von Experten, Durchführung von Seminaren, Zurverfügungstellung von Materialien u. ä.
- Unterstützung modellhafter zukunftsweisender Ausbildungseinrichtungen als innovativer Ansatz bei der Neugestaltung von Berufsfeldern einer möglichst praxisbezogenen, auf die Erfordernisse

marktwirtschaftlicher Strukturen ausgerichteten Ausbildung. Unterstützung schließt die Zusammenarbeit bei der Entwicklungsplanung, Qualifizierung von Personal, Lehrplanarbeit und Unterrichtsmaterialerstellung sowie Ausstattung mit ausgewählten Lehr- und Lernmitteln ein.

- Qualifizierungshilfen für Multiplikatoren in der Berufsbildung in ausgewählten Bereichen. Zielgruppen sind vor allem Leiter von Berufsbildungseinrichtungen, Ausbilder und Lehrer in berufsbildenden Einrichtungen und Betrieben, Fachleute der Berufsbildungsverwaltungen, Fachkräfte in Schlüsselfunktionen. Vorrangige Bereiche sind der kaufmännische Bereich, neue technologische Entwicklungen in ausgewählten gewerblich-technischen Bereichen, das Dienstleistungsgewerbe, die Qualifizierung für Klein- und Mittelbetriebe sowie sog. Schlüsselqualifikationen wie die Fähigkeit zu Teamarbeit, zur verantwortlichen Mitgestaltung von Produktionsprozessen, zur Qualitätssicherung u. ä.
- Förderung von Partnerschaften zwischen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Betrieben und anderen Institutionen der Berufsbildung, insbesondere Kammern, unter anderem mittels Praktika für Fachkräfte, Meister und Auszubildende
- Förderung der Kooperation der Berufsbildungsforschung durch gemeinsame Forschungsprojekte, Wissenschaftleraustausch und Kurzzeitdozenturen
- Förderung der Kooperation bei der Errichtung von Modellzentren für die berufliche Rehabilitation Behinderter
- Förderung des Ausbaus von Verwaltungsschulen auf zentraler und regionaler bzw. kommunaler Ebene
- projektgebundene Qualifizierung von Fachpersonal einzelner Verwaltungsbereiche und Behörden
- Förderung und Qualifizierung deutscher Minderheiten und deren Umfeld, um ihnen durch die damit verbundene Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse eine Perspektive zum Verbleiben in ihrer angestammten Heimat zu eröffnen.

In den verschiedensten Projekten der wirtschaftlichen, verwaltungstechnischen und rechtlichen Unterstützung, die durch einzelne Ressorts gefördert werden, sind eine Vielzahl von Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen als begleitende Maßnahmen enthalten. So tragen z. B. alle geförderten Handwerks- und Handelskammerpartnerschaften direkt oder indirekt zur Verbesserung der Berufsbildung bei. Zum Teil haben die Partnerschaften eine direkte Berufsbildungskomponente, zum Teil sind die geförderten Kammern ähnlich wie die Kammern in Deutschland in diesem Bereich engagiert. Diese Aktivitäten müssen im weitesten Sinne dem Bereich Bildung und Wissenschaft zugeordnet werden und werden deshalb hier erwähnt.

2. Hochschule, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amtes im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik auf den Gebieten Hochschule, Wissenschaft, Forschung und Technologie konzentriert sich auf eine Förderung des internationalen akademischen Austausches sowie auf die Förderung der institutionellen Kooperation zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Ländern Mittel- und Osteuropas. Im Rahmen dieser Fördermaßnahmen unterstützt das Auswärtige Amt:

- Stipendienprogramme für Studierende, Graduierte und hochqualifizierte Wissenschaftler, die zu Studien- und Forschungsaufenthalten an deutsche Forschungsinstitute kommen (Jahres- und Semesterstipendien, Hochschulsommerkurse, Studienaufenthalte von Wissenschaftlern)
- Gastdozenten deutscher Wissenschaftler an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa und den neuen unabhängigen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion
- den Praktikantenaustausch
- die Teilnahme von Wissenschaftlern aus den Partnerländern an wissenschaftlichen Kongressen in Deutschland und von deutschen Wissenschaftlern an wissenschaftlichen Kongressen in diesen Ländern
- Gerätespenden
- Partnerschaften deutscher Hochschulen zu Hochschulen in den Partnerländern
- den Aufbau deutschsprachiger Studiengänge an Hochschulen der Partnerländer im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften.

Die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in diesem Bereich konzentriert sich auf beratende Maßnahmen, Gestaltung von Studiengängen, Buchausstattung und Qualifizierungshilfen, die den Ländern Mittel- und Osteuropas den Zugang zum internationalen Wissenschaftssystem eröffnen.

Die wesentlichen Kooperationsbereiche sind hierbei:

- Beratung und Informationsaustausch bei der Reform des Hochschulbereichs, über Prinzipien und Strukturen einer effizienten Hochschulforschung sowie bei der Entwicklung kürzerer praxisbezogener Studiengänge nach dem Beispiel der Fachhochschulen
- Unterstützung der strukturellen und fachlichen Erneuerung der Hochschulen, insbesondere in den Fächern Jura, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in der Lehrerausbildung, Hilfen beim Aufbau von Studiengängen und Prüfungssystemen
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Fernstudienangeboten sowie bei der Organisation von Studienberatungsstellen und Auslandsämtern

— Anbahnung und Förderung von Forschungsoperationen und Qualifizierungsmaßnahmen im Wissenschafts- und Hochschulbereich

— Gezielte Hilfen für die Ausstattung von wissenschaftlichen Bibliotheken, insbesondere Hochschulbibliotheken mit Lehr- und Forschungsliteratur sowie bibliothekarischen Hilfsmitteln.

Vorrangig gefördert werden Vorhaben, die auf bestehenden Hochschulkooperationen aufbauen, da es auf Erfahrungen und Kenntnisse der jeweiligen Situation, Personen und des politischen, gesellschaftlichen Umfeldes ankommt.

Dabei wird angestrebt, daß Universitäts- und Fachhochschulvorhaben, die entsprechend der bewährten Differenzierung im deutschen Hochschulsystem gefördert werden, möglichst als Verbundvorhaben mehrere Zielhochschulen und -länder umfassen und sich auf die angegebenen Förderschwerpunkte beziehen. Besonderer Wert wird darauf gelegt, die traditionell intensiven Beziehungen der ostdeutschen Hochschulen zu Wissenschaftseinrichtungen in Mittel- und Osteuropa zu erneuern und die Erfahrungen einfließen zu lassen, die bei der Eingliederung der Hochschulen der ehemaligen DDR in das deutsche und internationale Wissenschaftssystem gewonnen worden sind.

Vorrangiges Ziel der Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist die Neugestaltung des Studienangebots im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus.

Die vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wahrgenommene Zusammenarbeit konzentriert sich auf die Unterstützung raumwissenschaftlicher Fachhochschulinstitute, die die nationalen Regierungen beim Aufbau einer dezentral organisierten und demokratisch legitimierten Raumplanungsverwaltung beraten.

Bei der vom Bundesministerium für Forschung und Technologie wahrgenommenen Zusammenarbeit in Forschung und Technologie liegen die Schwerpunkte der Kooperation in:

- Beratung beim Aufbau leistungsfähiger Forschungsstrukturen für die Wirtschaft sowie Unterstützung beim Aufbau von Technologiezentren. Damit soll durch die Verbesserung des Wissenstransfers aus der Wissenschaft in die Wirtschaft ein Beitrag zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den Aufbau moderner Industrien, mittelständischer Strukturen und technologieorientierter Unternehmen geleistet werden
- Kurz- und mittelfristige Aufenthalte von Wissenschaftlern in Deutschland, um damit einen erleichterten Zugang zur westeuropäischen Forschungslandschaft zu unterstützen. Durch kurze Laufzeiten soll dem Abwandern von Wissenschaftlern aus ihren Heimatländern entgegen gewirkt werden
- Bereitstellung von Fachliteratur und wichtigen wissenschaftlichen Geräten sowie Verbrauchsmaterialien für Wissenschaftseinrichtungen außerhalb der Universitäten

- Erhaltung und Stärkung leistungsfähiger Forschungs- und Entwicklungspotentiale durch Übertragung von Know-how, Verbesserung der Forschungs-Infrastruktur und gezielte Unterstützung einzelner Forschergruppen.

Die Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen des BMFT treten ergänzend neben die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit, die das BMFT mit fast allen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den wichtigsten Nachfolgestaaten der Sowjetunion unterhält. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit steht die gemeinsame, arbeitsteilige Durchführung von Forschungsprojekten aus Deutschland und aus dem jeweiligen Partnerland. Diese Zusammenarbeit wird weiter ausgebaut und thematisch erweitert.

3. Kultur

Die demokratische Erneuerung in Mittel- und Osteuropa hat den Kulturbeziehungen auch in anderen Bereichen als der Bildung und der Hochschul- und wissenschaftlichen Zusammenarbeit neue Dynamik und Qualität verliehen. Nach einer Phase pragmatischer Fortführung des bisherigen Kulturaustausches hat die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den neuen unabhängigen Staaten (ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, ehemaliges Jugoslawien) die Bereitschaft bekundet, neue Abkommen über die kulturelle Zusammenarbeit abzuschließen, sofern sie dies wünschen. 15 Staaten wurden seit dem Frühjahr 1992 Entwürfe übergeben, die ersten neun Abkommen sind inzwischen unterzeichnet (Stand Oktober 1993). Verhandlungen über weitere Abkommen stehen vor dem Abschluß.

Als erstes und wichtigstes wurde am 16. Dezember 1992 das deutsch-russische Kulturabkommen unterzeichnet, das inzwischen bereits in Kraft getreten ist.

Die alten, aus den 70er Jahren stammenden Abkommen reflektieren die Beschränkungen der damaligen politischen Lage im Ostblock. Ihr Inhalt entspricht nicht den Bedürfnissen eines von ideologischen Hemmnissen freien und materiell vielgestaltigen Kulturaustauschs an der Schwelle zum 3. Jahrtausend.

Von erheblicher Bedeutung ist die Ausweitung des Zweigstellennetzes des Goethe-Instituts. Vor 1989/90 gab es lediglich Goethe-Institute in Bukarest, Belgrad und Zagreb. Budapest und Sofia befanden sich im Aufbau. Es folgten Goethe-Institute in Moskau, Warschau, Krakau, Prag, Preßburg und zuletzt 1992 in Riga. Weitere Zweigstellen werden noch in diesem Jahr in Kiew, Minsk und St. Petersburg eröffnet, die Eröffnung von Instituten in Almaty und Tiflis wird ebenfalls vorbereitet.

Die Bereiche der kulturellen Zusammenarbeit, die für den Aufbau und die demokratische Entwicklung der Partnerländer neben den Bereichen Bildung sowie Hochschule und Wissenschaft von besonderer Bedeutung sind — nämlich Sprachförderung, Zusammenarbeit im Schulbereich und im Medienbereich, Schüler- und Jugendaustausch, allgemeine Weiterbildung —, stützen sich überwiegend auf seit langem bewährte

Programme, die zumeist von den traditionellen Mittlerorganisationen der Auswärtigen Kulturpolitik durchgeführt werden. Die langfristig angelegten Programme des Kulturbereichs entfalten nicht zuletzt eine stabilisierende Wirkung, die der Beratungshilfe der Bundesregierung insgesamt zugute kommt und so ihren Beitrag zu dem mit der Beratungshilfe verfolgten politischen und wirtschaftlichen Grundanliegen leistet.

Bei der *Zusammenarbeit im Medienbereich* kommen den audiovisuellen (Hörfunk, Fernsehen, Film, Video) und Print-Medien (Buch, Zeitung, Zeitschrift etc.) bei der Beratungs- und Systemhilfe durch die spezifischen Instrumente und Wirkungsmöglichkeiten besondere Bedeutung zu. Die Vorrangigkeit der Förderung des Medienbereichs ergibt sich aus dem Umstand, daß solche Instrumente in den Partnerländern nicht mehr einseitig durch einen von der Regierung vorgegebenen Informations- und Wissensfluß gesteuert werden. Die jetzt über die Medien angebotenen Inhalte ermöglichen neue Formen des Austauschs und freier Zugänglichkeit von Wissen und Informationen. Damit bietet sich die Chance, den Menschen bei der Erschließung von Informationsmöglichkeiten zu helfen und ihnen Zugang zur deutschen Sprache und zu deutschen kulturellen und geistigen Werten anzubieten. Die Zusammenarbeit erfolgt vor allem in den folgenden Kooperationsbereichen:

- Herstellung und Spende von Publikationen, Zeitschriften und Informationsdiensten, Buchspenden, Buchausstellungen, Einrichtung von Lesesälen, Ausbildungsmaßnahmen für Bibliothekare, Übersetzungsförderung, Schriftstellereinladungen
- Beratungs-, Aus- und Fortbildungshilfe beim Aufbau einer demokratischen Medienlandschaft durch Entsendung von Medienfachkräften, Seminare und Hospitationen von Journalisten und Technikern bei inländischen Presseunternehmen sowie Hörfunk- und Fernsehanstalten
- Fortentwicklung und Adaption von Rundfunk- und Fernsehsprachkursen
- Programmaustausch, Geräte- und Produktionshilfen im audiovisuellen Bereich.

Einen besonderen Schwerpunkt des Kulturaustauschs mit den Ländern der Region bilden *Fördermaßnahmen für die deutsche Sprache und im schulischen Bereich*. Die Nachfrage nach Deutschunterricht ist sprunghaft angestiegen. Ebenso gilt es, die durch die veränderte Haltung der Partnerländer zu den nationalen Minderheiten gegebene Chance zu nutzen, den deutschen Minderheiten bei der Wiedergewinnung und Erhaltung ihrer Muttersprache und ihrer kulturellen Identität zu helfen. Die Bundesregierung hat darauf mit einem verstärkten Einsatz des gesamten Instrumentariums reagiert. 1992 hat sie ein *Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache* in diesen Ländern für die Jahre 1993—1995 aufgelegt, das im laufenden Jahr mit 42 Mio. DM ausgestattet ist. Die Zusammenarbeit erfolgt durch:

- Entsendung von Programmlehrkräften, Fachberatern und Lektoren

- Spracharbeit der Zweigstellen des Goethe-Instituts (Sprachkurse, pädagogische Verbindungsarbeit, Entwicklung von Lehrwerken und Material)
- Förderung des muttersprachlichen Deutschunterrichts (Sprachausbildung, Medienhilfe etc. für Angehörige der deutschen Minderheiten)
- Schüleraustausch, Schülerprämienprogramm
- Aus- und Fortbildung ausländischer Lehrer.

Im Bereich der *gesellschaftspolitischen und allgemeinen Weiterbildung* werden die Projekte der Politischen Stiftungen und einer Reihe anderer Träger der Erwachsenenbildung in der Region gefördert.

In der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa, die nach dem Systemwandel in diesen Ländern vor neuen Herausforderungen steht, ist die Unterstützung beim Aufbau pluraler und demokratischer Jugendverbandsstrukturen in den betreffenden Ländern ein vorrangiges Ziel. Hierfür wurden Sonderprogramme im Bundesjugendplan eingerichtet. In der Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden und Fachinstitutionen der Jugendarbeit der mittel- und osteuropäischen Länder werden eine Vielzahl von Fachprogrammen angeboten, die zum Teil Aus- und Weiterbildungscharakter haben.

4. Einbindung deutscher Hilfe in internationale Maßnahmen und Programme

Im Rahmen der gesamteuropäischen und internationalen Initiativen zur Unterstützung der jungen Demokratien im Bildungsbereich ist die Bundesregierung in entsprechenden europäischen und internationalen Gremien und Programmen, wie z. B. der UNESCO, OECD, EG und des Europarates engagiert.

Der *Europarat* hat eine erhebliche Bedeutung bei der Integration der mittel- und osteuropäischen Staaten in die europäische Staatengemeinschaft als Garant für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Mitglieder sind mittlerweile Polen, Ungarn sowie die Tschechische und die Slowakische Republik. Die Kulturkonvention haben Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien und die baltischen Staaten gezeichnet.

Im Rahmen des Europarates wurde ein von mehreren Mitgliedstaaten getragenes Vorhaben „Legislative Reform“ initiiert und durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel umgesetzt. Damit soll rasch ausreichende Beratungskapazität im Bereich der Gesetzgebung für die strukturelle Erneuerung der Hochschulen bereitgestellt werden.

Die vom Europarat initiierte 18. Erziehungsministerkonferenz wird sich mit dem Thema „Gestaltung des neuen Europa: Demokratische Grundwerte, Erziehung und Mobilität“ befassen. Die Bundesrepublik Deutschland ist an der Vorbereitung der Konferenz aktiv beteiligt. An der Konferenz nehmen alle Unterzeichnerstaaten der Kulturkonvention und als Beobachter die übrigen KSZE-Staaten teil. Es ist davon auszugehen, daß die bildungspolitischen Probleme

der mittel- und osteuropäischen Staaten eine wichtige Rolle spielen werden.

Die *Europäische Gemeinschaft* hat im Rahmen der G-24-Aktion zur Unterstützung mittel- und osteuropäischer Staaten die Programme PHARE und TACIS aufgelegt. PHARE steht als Sammelbegriff für die besonderen Anstrengungen der EG zur Förderung der wirtschaftlichen Umgestaltung in mittel- und osteuropäischen Staaten. Mit dem Programm TACIS werden speziell die Nachfolgestaaten der Sowjetunion gefördert. Die betreffenden Regierungen erhalten aus diesen Programmen Beratungs-, finanzielle und technische Hilfe in Schlüsselbereichen, um dort die Voraussetzungen für eine marktwirtschaftliche Entwicklung auf der Grundlage von Privateigentum und privater Initiativen zu schaffen. Ein Schwerpunkt ist die Förderung von Humanressourcen. Zur Unterstützung der Bildungsreformen in diesen Staaten hat die EG die Gründung einer „Europäischen Stiftung für Berufsbildung“ initiiert, die aber wegen fehlender Einigung über ihren Sitz die Arbeit noch nicht aufnehmen können.

Auf deutsche und französische Initiative ist unter Federführung der EG in Brüssel eine „Internationale Vereinigung zur Förderung der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion“ gegründet worden, an der sich neben der EG selbst alle 12 EG-Mitgliedstaaten als Gründungsmitglieder beteiligen. Die Vereinigung, die zunächst gemeinsame Forschungsprojekte und wissenschaftliche Netzwerke fördern soll, hat vor kurzem ihre Arbeit aufgenommen.

Auf der 26. Generalkonferenz der UNESCO wurde auf deutschen Antrag hin ein internationales Berufsbildungsprojekt „UNEVOC“ ins Leben gerufen. Mit diesem vom BMBW und der UNESCO zu je 50 % finanzierten Projekt kann auch ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung schwieriger Transformationsprozesse auch in den mittel- und osteuropäischen Staaten in der Berufsbildung geleistet werden. Das internationale Berufsbildungsprojekt soll — zunächst auf eine Pilotphase von zwei Jahren begrenzt — die vergleichende Berufsbildungsforschung und die Entwicklung nationaler Forschung und Entwicklungspotentiale unterstützen sowie die Vernetzung vorhandener Datenbanken in diesen Bereichen ermöglichen, um den Zugang zu entsprechendem Dokumentations- und Datenmaterial zu erleichtern.

Das Programm der OECD für die Länder Mittel- und Osteuropas steht unter der Überschrift „Partners in Transition“. Die bildungspolitischen Projekte konzentrieren sich auf Analysen zu den Schnittstellen zwischen Bildungswesen, Wirtschaft und Arbeitsmarkt und vermitteln Fachberatung und bildungspolitisches Know-how. Die OECD evaluiert im Auftrag einzelner Länder deren Bildungs- und Wissenschaftssysteme, was eine gute Grundlage für eine kritische Bewertung von Stand und Reformnotwendigkeiten eines Bildungssystems bietet. Von dieser Möglichkeit haben einige mittel- und osteuropäische Staaten bereits Gebrauch gemacht. Gegenwärtig sind das Länderexamen der Wissenschafts-, Technologie- und Innovationspolitik für Rußland und eine Untersuchung des polnischen Bildungswesens in Vorbereitung.

Die *Internationale Arbeitsorganisation* (IAO) führt seit Ende 1990 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur sozialen Flankierung der Reformprozesse in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den neuen unabhängigen Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion durch. Diese Maßnahmen betreffen entsprechend dem Mandat der IAO u. a. auch den Bereich der beruflichen Bildung. Sie werden aus Sondermitteln verschiedener Mitgliedstaaten (Deutschland ist hieran mit über 19 % beteiligt) sowie der Weltbank und des PHARE-Programms der EG finanziert.

Seit Dezember 1992 finden für Länder Mittel- und Osteuropas Konsultativgruppen-Treffen statt, die von der *Weltbank* vorbereitet und geleitet werden. Diese Konsultativ- bzw. Präkonsultativgruppen erwiesen sich als gutes Instrument zur Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Länder, zum Informationsaustausch, zur bilateralen Abstimmung mit den internationalen Institutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, EG) und zu einer Koordination zwischen den bilateralen Gebern.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine notwendige Voraussetzung für effiziente Hilfe an die Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die Nachfolgestaaten der Sowjetunion, daß eine stärkere Abstimmung und Bündelung bilateraler und multilateraler Programme und Projekte erfolgt.

II. Stand der angelaufenen und geplanten Maßnahmen

Die Unterstützungsmaßnahmen aller Ressorts im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur sind vielschichtig und erstrecken sich zum Teil über eine mehrjährige Laufzeit. Sie werden zudem kontinuierlich überprüft und fortentwickelt.

Die Ressorts stützen sich bei der Umsetzung der Programme und Projekte auf erfahrene Träger- und Mittlerorganisationen und auf andere ausgewiesene Institutionen. Dies gilt im Kultur-, Hochschul- und Wissenschaftsbereich beispielsweise für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), die Goethe-Institute, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH), Inter Naciones (IN) sowie für ausgewählte Forschungsrichtungen.

Im Bereich der Qualifizierungshilfe beim Übergang zur Marktwirtschaft sowie der Reform der beruflichen Bildung seien genannt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Deutsche Ausgleichsbank, die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG), die Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung (SE-QUA), die Treuhand Osteuropa, die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), Inter Naciones, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e. V. (DLG) sowie der Generalbeauftragte der Gesellschaft für Agrarprojekte (GfA). Ein wichtiges

Instrument sind ferner verschiedene Formen der Partnerschaften (Hochschul-, Kammer-, Städtepartnerschaften).

In Anlehnung an die unter I. aufgezeigten Kooperationschwerpunkte werden im folgenden exemplarisch einige konkrete Maßnahmen dargestellt.

1. Berufliche Aus- und Weiterbildung

Einer der Schwerpunkte in der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung mit allen mittel- und osteuropäischen Staaten und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ist die Unterstützung bei der Gestaltung *modellhafter Ausbildungseinrichtungen*. Durch diese Modellzentren wird es möglich, Unterstützungsmaßnahmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung exemplarisch in den Ländern selbst durchzuführen.

Gleichzeitig nehmen die Modellzentren Einfluß auf die Gestaltung eines auf die Bedingungen der sozialen Marktwirtschaft ausgerichteten modernen Berufsbildungssystems in den Partnerländern. Der beispielhafte Charakter der Ausbildung und Lehrplangestaltung sowie die mit Unterstützung deutscher Berufsbildungsexperten gemeinsame Erarbeitung neuer Curricula und Berufsbilder leisten hierbei ihren Beitrag.

Ausgehend von den Wünschen der Partner werden Modellzentren für viele Bereiche der beruflichen Bildung entwickelt. Die Schwerpunkte liegen gegenwärtig in der kaufmännischen Berufsausbildung und im Bereich der Metallverarbeitung.

Als Beispiel sei die bereits 1991 in Budapest eröffnete gewerblich-technische Bildungsstätte genannt, für deren Umbau, Ausstattung und laufenden Betrieb von deutscher Seite (BMBW, BMA, BMZ) über 1,5 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden konnten. Träger dieses Projektes ist das Kolping-Bildungswerk Augsburg. Bis Oktober 1992 sind in diesem überbetrieblichen Ausbildungszentrum 877 Kursteilnehmer in Elektronik, Datenverarbeitung sowie in computergesteuerten Techniken im Metallbereich ausgebildet worden. In den bisher 70 Kursen waren über 80 % der Teilnehmer Arbeitslose, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt sich nach erfolgreichem Abschluß der Umschulung erheblich verbessert haben. Es wird an einer Erweiterung des Zentrums gearbeitet. Geplant ist eine kaufmännische Übungsfirma, um den Kursteilnehmern eine möglichst realitätsnahe kaufmännische Ausbildung zu vermitteln.

Gegenwärtig entsteht in Pilsen ein Modellzentrum für die kaufmännische Berufsausbildung, die Ausbildung von Fachschülern, die *Fortbildung* junger Absolventen der Handelsschulen, für die Lehrerfortbildung sowie die Fortbildung von Arbeitnehmern und Betriebsgründern der Region. Dieses Zentrum soll eine Leitfunktion für die kaufmännische Berufsausbildung in der gesamten Tschechischen Republik übernehmen. Hierfür entwickelt eine deutsch-tschechische Lehrplangruppe Ausbildungsgänge im kaufmännischen Bereich, die später in Pilsen erprobt werden sollen. Die Fortbildung der dort einzusetzenden Lehrer ist bereits angelaufen.

Gegenwärtig wird an der Errichtung von 18 Modellzentren für die berufliche Bildung in den MOE-Staaten gearbeitet, wobei diese Projekte sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen befinden.

Allen Modellzentren ist folgende Ablaufplanung gemein: konzeptionelle Verabredung mit dem Partnerland, sprachliche Vorbereitung der Fortbildungsteilnehmer, Lehrplanarbeit und Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien in gemischten Kommissionen und nach erfolgreicher Fortbildung die Ausstattung der Zentren in Abhängigkeit von ihrem Profil mit Übungsstätten, Labors, PC-Arbeitsplätzen u. a.

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit in der *Strukturreform* ist die von nahezu allen Ländern erwünschte Beratung und Kooperation bei der Reform der beruflichen Bildung durch grundlegende Gesetze, Ausbildungsregelungen und bei administrativen Veränderungen. Daneben gibt es mit mehreren Staaten eine Zusammenarbeit im Bereich der Berufsbildungsforschung und in der Entwicklung von Ausbildungscurricula. Ein weiteres Beispiel ist die vom BMBW unterstützte Initiative „Handwerker am europäischen Haus“. Ziel dieser Initiative, die ihren Sitz in Jena hat, ist es, den Handwerker austausch zwischen Deutschland und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu entwickeln mit dem Ziel, durch berufliche Qualifizierung russischer u. a. Handwerker die Herausbildung eines Mittelstandes und damit auch den Pluralismus in der beruflichen Bildung zu fördern. Seit 1990 kamen bereits 112 Handwerker zu einem mehrmonatigen Praktikum in Betriebe der Bundesrepublik Deutschland und 12 deutsche Handwerker absolvierten einen längerfristigen Qualifizierungsaufenthalt in den Partnerländern.

Bei den Partnerschaften zwischen deutschen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und Sparkassen und ihren Partnerinstitutionen in den Staaten Mittel- und Osteuropas sind Maßnahmen des BMZ bei der Aus- und Weiterbildung primär auf die Leitungsstäbe und die Mitarbeiter der ausländischen Partner gerichtet. Sie sind aber auch bedeutsame Komponenten eines Programmpaketes zur Qualifizierung der Partnerkammern, die auf dieser Grundlage nunmehr ein eigenes Aus- und Weiterbildungsangebot unterbreiten können.

Grundlagenberatung bei der Formulierung einer leistungs- und wettbewerbsfördernden Berufspolitik, Konzeptentwicklung, Begleitung und Überwachung bei berufsbildenden Programmen oder Einrichtungen sind Elemente des Aufgabenkatalogs der deutschen Kammern zur Leistungssteigerung ihrer Partnerinstitutionen. In einzelnen Fällen stehen Hilfen beim Ausbau von Berufsbildungsstätten oder Fortbildungslehrgänge im Vordergrund der Zusammenarbeit. Bei den Kolping-Partnerschaften ist dies der Schwerpunkt. Das BMZ fördert derzeit 14 Kammer- und 3 Kolping-Partnerschaften. Hierfür wurden bisher rd. 45 Mio. DM bereitgestellt.

Im Rahmen des Förderprogramms des BMWi zum Aufbau mittelständiger Wirtschaftsstrukturen in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden Pilotprojekte gefördert, in denen ca. 30—40 potentielle Existenzgrün-

der mit praktischem Wissen über die Gründung und Führung von kleinen und mittleren Unternehmen ausgestattet werden. Die Schulungsmaßnahmen finden im Partnerland statt. In der Existenzgründungsphase werden Beratungsmaßnahmen für die zu gründenden Unternehmen unterstützt. Hierbei sind Multiplikatorenqualifizierungen vorgesehen, so daß die Partnerländer in die Lage versetzt werden, in absehbarer Zeit diese Maßnahmen selbständig durchzuführen. Ein Beispiel hierfür ist der Seminarzyklus für Existenzgründer mit Multiplikatorenqualifizierung und Beratungsmaßnahmen in Außig/Elbe (Tschechische Republik). Vergleichbare Pilotprojekte sind für Rußland, Weißrußland, die Ukraine, Polen und Ungarn in Vorbereitung.

Das BML unterstützt im Jahre 1993 die Aus- und Weiterbildung von ca. 600 jungen Agrarfachkräften aus 15 Ländern Mittel- und Osteuropas sowie der Nachfolgestaaten der Sowjetunion im Rahmen eines Agrarpraktikantenprogrammes, das vier- bis sechsmonatige Praktika in deutschen Betrieben und ergänzende fachtheoretische Lehrgänge umfaßt. Diese Praktika werden nach übereinstimmender Auffassung der Beteiligten als erfolgreich bewertet, da die Verbindung von praktischer Unterweisung und fachtheoretischer Schulung auf produktionstechnischem, landtechnischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet in besonderer Weise geeignet ist, junge Fachkräfte für die Tätigkeit in landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Unternehmen und Institutionen der Heimatländer zu qualifizieren.

2. Hochschule, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Schwerpunktmäßig wird die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert.

Das Auswärtige Amt fördert neben den Personenaustauschprogrammen im Rahmen des Sonderprogrammes zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa auch den Aufbau deutschsprachiger Fachstudiengänge an Hochschulen in den osteuropäischen Partnerländern. Ende 1992 wurden über 50 derartige Projekte von deutschen Hochschulen betreut.

Ebenfalls aus Mitteln des Sonderprogrammes zur Förderung der deutschen Sprache unterstützt das Auswärtige Amt den Aufbau einer europäisch ausgerichteten Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften im Rahmen der Kooperation der Ostseeanrainerstaaten an der Universität Lettland in Riga. Über den DAAD unterstützt das AA darüber hinaus im Jahre 1993 über 570 Anträge deutscher Hochschulen auf Förderung von Partnerschaftsbeziehungen zu Hochschulen in der Region.

Im Zuge der Beratung bei der *Reform im Hochschulbereich* und der Unterstützung der *strukturellen Erneuerung der Hochschulen* wurde bei der Hochschulrektorenkonferenz eine Koordinierungs- und Beratungsstelle mit dem Ziel eingerichtet, Initiativen

deutscher Hochschulen zu unterstützen und fachlich zu koordinieren sowie den Erfahrungsaustausch zu verstärken. Darüber hinaus berät sie das BMBW und andere Stellen und führt in deren Auftrag Vorhaben durch.

Gleichzeitig wurden an verschiedenen Hochschulen in letzter Zeit Zentren für die Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten im Hochschulbereich gegründet (u. a. Bayreuth, Bochum, Kassel, Münster, Leipzig, Tübingen). So wurden z. B. in Tübingen und Kassel mit im einzelnen sehr unterschiedlichen Akzenten Kooperationen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in der Rechtswissenschaft (Tübingen) und im Sozialwesen (Kassel) mit Hochschulen in mehreren Zielländern aufgebaut (u. a. Rußland, Polen, Ungarn, baltische Staaten).

Flankierend wurden Veranstaltungen und Seminare vom BMBW unterstützt, u. a. ein deutsch-ungarisches Seminar zu aktuellen Fragen der Wissenschafts- und Forschungsorganisation, ein Seminar unter Beteiligung amerikanischer Hochschulen an der Universität Potsdam sowie eine Tagung zu den Wissenschaftsbeziehungen der Hochschulen der neuen Länder zu den mittel- und osteuropäischen Staaten.

Die *Entwicklung nicht-universitärer Studiengänge* ist einer der erkennbaren Schwerpunkte der Hochschulpolitik in den mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Fachhochschulrektorenkonferenz ist in diesen Fragen besonders engagiert. Eine intensive Zusammenarbeit gibt es bereits mit Estland, Ungarn, Polen und Weißrußland. Auch aus einzelnen Fachhochschulen sind Initiativen zur Unterstützung dieses Interesses durch Hilfen bei der Entwicklung anwendungsbezogener Studienangebote bekannt (u. a. Kooperation der Fachhochschule Dortmund mit Stettin im Bereich Betriebswirtschaftslehre, Evangelische Fachhochschule Berlin mit der PH Wolgograd im Bereich Sozialwesen). Derzeit werden weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Tschechischen Republik und den baltischen Staaten vorbereitet. Im Rahmen eines internationalen Seminars wurden im Februar 1993 weitere Kooperationsmöglichkeiten erörtert.

Im *Fernstudienbereich* unterstützt die Fernuniversität Hagen den Aufbau von Fernstudien in den mittel- und osteuropäischen Staaten durch Weiterbildung von Professoren und Hochschuldozenten, durch Beratung bei der Organisation von Fernstudien, beim Aufbau von Fernstudienzentren und bei der Entwicklung von Fernstudienmaterialien.

Die mittel- und osteuropäischen Staaten waren jahrzehntelang von westlicher Literatur und Forschung abgeschnitten. Vor allem im Zusammenhang mit der Hochschulkooperation kommt der *Versorgung der Bibliotheken* mit aktueller wissenschaftlicher Literatur eine wichtige Bedeutung zu.

Nachdem bereits Ende 1991 die Universitäts-, Akademie- und Nationalbibliotheken der drei baltischen Republiken wissenschaftliche Literatur sowie bibliothekarische Hilfsmittel im Wert von 5 Mio. DM erhalten haben, wurden 1993 durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mit Unterstützung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels wis-

senchaftliche Bücher, Studien- und Forschungsliteratur, Bibliographien und Lexika in einem Gesamtwert von 3 Mio. DM an 16 Universitäts- und Akademiebibliotheken in Rußland, darunter so bedeutende wie die Bibliothek der Staatlichen Lomonossow-Universität Moskau und die Russische Staatsbibliothek, übergeben.

Die Hilfe für wissenschaftliche Bibliotheken ist in die laufenden Maßnahmen im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften eingebunden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung der Hochschulkooperation erreicht. Es ist vorgesehen, diese Buchspenden in den Jahren 1993 bis 1995 fortzusetzen und auf weitere mittel- und osteuropäische Staaten auszudehnen.

Mit Fördermitteln des BMBW hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Sonderprogramm mit dem Ziel eingerichtet, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Hochschul- und Forschungseinrichtungen der mittel- und osteuropäischen Staaten sowohl eine *Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen*, insbesondere Konferenzen in Deutschland, als auch an qualifizierende Maßnahmen zur Heranführung an den internationalen Forschungsstand oder dessen Sicherung zu ermöglichen.

Auch für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) bildet der Austausch mit den osteuropäischen Staaten im Rahmen seiner allgemeinen Programme einen besonderen Schwerpunkt: 1992 wurde vom DAAD der Aufenthalt von 7 927 Studenten und Wissenschaftlern aus den MOE-Staaten in Deutschland und von 3 175 Deutschen in den MOE-Staaten gefördert.

In Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation, der Ukraine und Kasachstans fördert das BML seit 1992 die Weiterentwicklung der Studienpläne, insbesondere im ökonomischen Bereich, an den Agrarhochschulen in Omsk, Kostroma, Charkow und Almaty (mit sechs weiteren kasachischen landwirtschaftlichen Hochschulen). Hierdurch soll die Qualifizierung der akademischen Nachwuchskräfte der Land- und Ernährungswirtschaft möglichst schnell den Erfordernissen der politischen und wirtschaftlichen Umstrukturierung und damit auch den international üblichen Maßstäben angepaßt werden.

Die Agraruniversität in St. Petersburg-Puschkin will die Erfahrungen und die Ressourcen ihrer Ökonomischen Fakultät nutzen, um über die bisherigen Aufgaben der Ausbildung der Studenten und der Forschung hinaus auch die Weiterbildung von Führungskräften der Land- und Ernährungswirtschaft der Russischen Föderation zu entwickeln. Das BML fördert dieses Vorhaben, das der Qualifikation der Führungskräfte für die Restrukturierung der Land- und Ernährungswirtschaft und der Unternehmensführung unter den künftigen marktwirtschaftlichen Bedingungen dient (Innovationszentrum).

In Litauen führt BML seit 1992 ein Projekt zur Anpassung der Lehrpläne für landwirtschaftliche Fachschulen des Landes durch. In einer ersten Phase haben deutsche Experten gemeinsam mit dem Zentrum für

Pädagogik in Wilna die Lehrpläne für die Fächer „Agrarpolitik und Recht“, „Volkswirtschaft und landwirtschaftliche Marktlehre“, „Landwirtschaftliche Betriebs- und Unternehmensführung“ sowie „Buchführung im landwirtschaftlichen Betrieb“ erarbeitet. Während der zweiten Phase unterstützen sie die litauischen Fachlehrer an mehreren landwirtschaftlichen Fachschulen bei der Umsetzung der neuen Lehrpläne, die landesweit wirksam werden sollen.

Außerhalb der Hochschulzusammenarbeit erfolgen Unterstützungsmaßnahmen auf dem Gebiet von Forschung und Technologie unter Federführung des BMFT.

Im Zuge der Beratung zur *Verbesserung des Wissenstransfers* aus der Wissenschaft in die Wirtschaft wird Ungarn beim Aufbau von Instituten nach dem Vorbild der Fraunhofer-Gesellschaft sowie bei der Errichtung von Technologiezentren unterstützt. Ausgehend von einer BMFT-Initiative besteht in Ungarn seit Ende 1991 großes Interesse am Aufbau von Instituten der angewandten Forschung. Hierzu gründete die ungarische Regierung die Bay-Zoltan-Stiftung für Angewandte Forschung als Träger von zunächst vier zu gründenden Instituten nach dem Fraunhofer-Modell und bat das BMFT, beim Aufbau der Stiftung sowie der Institute beratend tätig zu werden. In diesem Zusammenhang wurde ein 2-monatiges Einführungsprogramm für 12 ungarische Forschungsmanager in Fraunhofer-Einrichtungen in Deutschland durchgeführt. Die Bay-Zoltan-Stiftung sowie die designierten Leiter der aufzubauenden Institute werden bei folgenden Fragestellungen beraten und unterstützt:

- Möglichkeiten des Technologietransfers
- Definition der fachlichen Aufgabenbereiche zur langfristigen Arbeitsfeldentwicklung
- Personalstruktur und Qualifikation sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Organisationsstruktur einschließlich Wechselwirkung mit anderen FuE-Einrichtungen, Institutionen und der Wirtschaft in Ungarn, Deutschland und der übrigen EG.

Als erstes Institut dieser Art wurde im September 1993 das Institut für Biotechnologie in Szeged eröffnet. 1993 sollen ebenfalls ein Institut für Logistik und Produktionssysteme in Miskolc sowie ein Institut für Materialforschung in Budapest ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Ausdehnung auf andere Länder Mittel- und Osteuropas wird vorbereitet.

Maßnahmen zur *Stärkung und Erhaltung leistungsfähigen Forschungs- und Entwicklungspotentials* erfolgen schwerpunktmäßig in den Bereichen Umwelt, Reaktorsicherheit, Energie, Information/Kommunikation, Physikalische und Geowissenschaftliche Grundlagenforschung, Lebenswissenschaften und Materialforschung/Physikalische Technologien.

Im Rahmen eines Projektes zur *Verbesserung der Forschungsinfrastruktur* werden Lettland, Rußland und Rumänien beim Aufbau von Netzen für die wissenschaftliche Datenkommunikation und bei deren Anschluß an das Deutsche Forschungsnetz (DFN) durch das BMFT unterstützt. Über das DFN ist der

Zugang zu anderen nationalen und internationalen Wissenschaftsnetzen möglich. Beim Aufbau der nationalen Netze werden die Länder technisch und organisatorisch beraten. Ferner stellt die deutsche Seite die für die Verbindung zum DFN erforderlichen Geräte zur Verfügung, insbesondere Kommunikationsserver.

Die Projekte sind als Referenzbeispiele für die Nutzung moderner Anwendungsdienste, insbesondere elektronische Post und Filetransfer, ausgestaltet. Durch beschleunigte Kommunikation in beiden Richtungen wird die wissenschaftlich-technische Kooperation zwischen den deutschen und den ausländischen Partnern wesentlich erleichtert und zugleich eine wichtige Voraussetzung für die Integration der Partnerländer in die europäische Forschungslandschaft geschaffen.

In Lettland und Rumänien ist die Verbindung zum deutschen Wissenschaftsnetz bereits erfolgreich in Betrieb gegangen, die Schaltung der Satellitenverbindung für den Großraum Moskau wird in Kürze folgen.

Das BMZ bereitet zur Zeit ein umfangreiches Programm zur Fortbildung der wirtschafts- und staatswissenschaftlichen Dozenten der deutsch-kasachischen Akademie für Wirtschaft in Pavlodar vor.

Für die Erwachsenen- und gesellschaftspolitische Bildung baut der Deutsche Volkshochschulverband mit Mitteln des BMZ in Polen, Ungarn, in den baltischen Staaten sowie in einzelnen Nachfolgestaaten der Sowjetunion demokratische Erwachsenenbildungswerke auf.

Die Arbeit politischer Stiftungen in diesen Ländern konzentriert sich auf gesellschaftspolitische Bildung, wobei zwar die Vermittlung von Wissen und Können und die Stärkung der Motivation zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation im Vordergrund stehen, aber auch fachliche und allgemeine Erwachsenenbildung einen breiten Raum einnimmt. Die politischen Stiftungen haben in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion derzeit 18 ständige Mitarbeiter im Einsatz.

3. Kultur

Im *Medienbereich* haben die elektronischen Massenmedien (Hörfunk, Fernsehen) auf Grund ihrer ausgeprägten Breitenwirkung und hohen Akzeptanz einen besonderen Stellenwert. Die breitgefächerte Zusammenarbeit der inländischen Hörfunk- und Fernsehanstalten (einschließlich der Deutschen Welle) mit ihren osteuropäischen Partnern ist deshalb besonders erwünscht.

Dem Anliegen, die deutsche Sprache im Ausland und hier insbesondere in den osteuropäischen Ländern zu fördern, dienen unter anderem Produktion und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehsprachkursen. Der vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit Inter Nationes erstellte Fernsehsprachkurs „Alles Gute“ soll voraussichtlich 1995/96 durch einen Fortsetzungs-

kurs ergänzt werden. Seit dem Frühjahr 1993 hat auch die Deutsche Welle einen Fernsehsprachkurs in ihr Programm aufgenommen.

Der von der Bundesregierung unter Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Anstalten betriebene Fernsehtranskriptionsdienst „Transtel“ bietet den Fernsehanstalten in der Region ein für die dortigen Bedürfnisse bestimmtes Magazinangebot mit aufklärendem und bildendem Inhalt für breite Bevölkerungsschichten an.

Bei den *Printmedien* ist in den Partnerländern der Region eine Jahrzehnte währende Informationslücke zu schließen, die noch durch den Zusammenbruch der wirtschaftlichen Strukturen im Verlagsbereich und die sinkende Kaufkraft der Konsumenten verschärft wird. Die Bundesregierung hat deshalb neben umfangreichen Buchspenden an öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken seit Anfang 1992 15 deutsche Lesesäle eingerichtet. Im Rahmen des Sonderprogramms Deutsche Sprache werden bis 1995 weitere Lesesäle verwirklicht werden. Zu erwähnen ist auch die Einrichtung einer ständigen Buchausstellung in Moskau als Buchinformationszentrum. Weitere derartige Einrichtungen sind in Bukarest, Budapest und evtl. Warschau geplant. Eine weitere Maßnahme ist die Teilnahme an internationalen Buchmessen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa mit anschließender Spende der Kollektion an Bibliotheken.

Von den weltweit 20 Millionen *Deutschlernenden* leben zwei Drittel in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion. Wesentlicher Hemmfaktor für eine ausreichende Befriedigung der Nachfrage nach Deutschunterricht in der Region ist der erhebliche Mangel an qualifizierten Lehrern. Daraus ergeben sich die folgenden Förderschwerpunkte:

- Verbesserung des bestehenden Deutschunterrichts an ausländischen Einrichtungen
- multiplikatorische Ausrichtung der Maßnahmen mit Zielrichtung auf nachhaltige Strukturverbesserungen (Förderung des Aufbaus von Lehrerausbildungsstätten, Ausbildung von Ausbildern und Lehrbuchautoren, Erstellung von Richtlinien u. ä.)
- Pilotprojekte in allen Bildungsbereichen und -ebenen (Schulwesen, vor allem Sekundarstufe, Hochschule/Wissenschaft, außerschulische/universitäre Spracharbeit), um Modernisierungsimpulse in möglichst vielen Sektoren der neuen Demokratien zu setzen
- Soforthilfemaßnahmen (vor allem im Lehrbuchbereich)
- Aufbau eigenen Sprachunterrichts für Erwachsene.

Der Erfüllung dieser Aufgaben dient zum einen die Ausweitung der Spracharbeit des Goethe-Instituts, insbesondere mit Hilfe der neu eröffneten Institute. Zum anderen bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten um eine Ausweitung der Entsendung von Lehrern, Lektoren und Fachberatern, die vor allem an der Aus- und Fortbil-

dung einheimischer Lehrer und bei der Erarbeitung von Lehr- und Lernmitteln mitwirken sollen.

1993 werden insbesondere mit Hilfe des Sonderprogramms Deutsche Sprache insgesamt 257 vom Bund finanzierte Gastlehrkräfte in der Region tätig sein (1992: 185). Die Anzahl der entsandten Fachberater erhöht sich 1993 auf 25 (1992: 17), die der Lektoren auf 121 (1992: 99).

Mit den Mitteln des Schüleraustausches und des Schülerprämienprogrammes soll versucht werden, schon frühzeitig Anreize zum Deutschlernen zu schaffen sowie Sprach- und Landeskenntnisse und Einblicke in demokratische Strukturen und die westliche Lebenswelt zu vermitteln.

In allen Bereichen der Auswärtigen Kulturpolitik, insbesondere im Bildungsbereich, ergaben sich neue Möglichkeiten zur kulturellen *Förderung der deutschen Minderheiten* in Mittel- und Osteuropa und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Reformstaaten tragen den kulturellen und Bildungsbedürfnissen der Minderheiten Rechnung und bitten die deutsche Seite, ihre Anstrengungen bei der Einrichtung von Schul-, Bildungs- oder Medienangeboten für Angehörige ihrer deutschen Minderheiten zu unterstützen. Die Maßnahmen sind so angelegt, daß sie zugleich die Identität der Minderheiten und ihre Integration in ihr Umfeld fördern.

Das Schwergewicht der Aktivitäten des Bundespresseamtes liegt auf der *technischen Ausstattungshilfe* und der Ermöglichung von Programmübernahmen. Als besonders erfolgreich hat sich die Unterstützung von Informations- und Produktionsreisen von Fernsehteams und Journalisten sowie die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Seminaren für diese Zielgruppe erwiesen.

In einigen Kulturabkommen mit Nachfolgestaaten der Sowjetunion und mittel- und osteuropäischen Staaten ist eine Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung im *Kulturmanagement* ausgewiesen. Das BMBW arbeitet daran, mit Trägern der Kulturmanagement-Ausbildung in Deutschland die Voraussetzungen für entsprechende Beratungen zu schaffen.

Für den Bereich der *allgemeinen Weiterbildung* sei beispielhaft ein gemeinsam mit dem Deutschen Volkshochschulverband begonnenes deutsch-polnisches Projekt zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Erwachsenenbildung beiderseits der Grenze erwähnt. Über ein gemeinsames deutsch-polnisches Büro sollen Projekte gefördert werden, die Polen und Deutsche zum gemeinsamen Lernen im Bereich des Fremdsprachenunterrichts, der kulturellen Weiterbildung, der Umweltbildung und anderen zusammenführen sollen.

Im Rahmen von Maßnahmen des BMI zur Entwicklung und Förderung eines Minderheiten- und Volksgruppenrechtes werden Projekte zur Förderung und Rechtsumsetzung des Schutzes nationaler Minderheiten in Europa durch einflußreiche nichtstaatliche Organisationen mit Berater-Status bei europäischen Institutionen in praxisnahen Symposien über regionale Zusammenarbeit unter Einbeziehung der nationalen Minderheiten durchgeführt (Internationales

Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus — InterReg — in München).

Im Rahmen der praktischen Minderheitenarbeit werden Projekte zur Vermittlung von Erfahrungen über die Auswirkung verschiedener minderheitenrechtlicher Systeme durchgeführt, so z. B. eine vom Max-Planck-Institut für internationales und öffentliches Recht und Völkerrecht im Oktober 1993 in Heidelberg durchgeführte europäische Fachtagung zur Entwicklung des Rechtsschutzes nationaler Minderheiten.

Dabei ist insbesondere von Bedeutung, Beispiele der Handhabung von Minderheitenrechten zu vermitteln, die den normalen minderheiten-rechtlichen Standard in Europa, wie z. B. im deutsch-dänischen Grenzraum oder in Ostbelgien, zu zeigen.

Bei der Durchführung von Bildungsmaßnahmen insbesondere zugunsten Rußlanddeutscher wird darauf geachtet, daß auch das Umfeld entsprechend berücksichtigt und eingebunden wird. So beinhalten solche Programme regelmäßig ein Kontingent von Plätzen für nichtdeutsche Teilnehmer, um das Entstehen von Neidgefühlen zu vermeiden. Damit soll auch deutlich gemacht werden, daß diese Maßnahmen gleichzeitig als Aufbauhilfe einen Beitrag zur Gesamtentwicklung der der Nachfolgestaaten der Sowjetunion leisten.

Das BMVg legt mit den Partnerländern Programme fest, die Lehrgänge, Seminare, Fach- und Expertentreffen zur Beratung und Unterstützung dieser Staaten beim Aufbau von Streitkräften in einer Demokratie vorsehen. Diese Maßnahmen liegen hauptsächlich im Bereich der Konzeption der Inneren Führung, der Wehrverfassung und des Wehrrechtes sowie in Fragen der Wehrverwaltung. Grundvoraussetzung ist die Beherrschung der deutschen Sprache, die im Bundes-sprachenamt vermittelt wird, oder zu deren Förderung bei den jeweiligen Streitkräften Sprachlehrer eine fremdsprachendidaktische Fortbildung im Bundes-sprachenamt erhalten. Hierfür stehen 30 Lehrgangsplätze im Jahre 1993 und 60 Lehrgangsplätze im Jahre 1994 zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fördert die Zusammenarbeit von Jugendverbänden und Fachinstitutionen der Jugendarbeit auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Dies sind z. B. Schulungsprogramme für Fach- und Führungskräfte der Jugendarbeit aus allen Bereichen der Jugendhilfe und aus den staatlichen Behörden sowie für junge Politiker, die sich auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene mit Jugendpolitik befassen.

III. Resumee

Die wirtschaftliche und bildungspolitische Beratung der Bundesregierung zum Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft begann unmittelbar mit dem Einsetzen der Reformansätze in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie den Nachfolgestaa-

ten der Sowjetunion. Sie gewann 1992 klare Konturen, wobei die geforderte rasche Umsetzung erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten in einem zum Teil neuen und wechselhaften Umfeld erforderte. Hier kommt den vielfältigen Trägern und Mittlerorganisationen eine besondere Bedeutung zu. Die Durchführung einzelner Projekte ist angesichts der nach wie vor stark in Veränderung begriffenen Lage in den einzelnen Staaten, der sich auftürmenden politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme, der ständig wechselnden Partner schwierig und mit hohem Betreuungsaufwand verbunden. Mit zunehmender Konkretisierung einzelner Projekte ist allerdings auch bei der Koordinierung der Maßnahmen und der Abgrenzung der Handlungsfelder eine Verbesserung der Situation zu verzeichnen.

Die laufenden und neu geplanten Beratungsvorhaben für diese Länder spiegeln die Wünsche der Partnerstaaten sowie die fachlichen Beiträge der verschiedenen Ressorts wider und decken ein breites Spektrum des in den verschiedenen Bereichen in Deutschland verfügbaren Know-hows ab. Die deutsche Beratungshilfe zeichnet sich gegenüber anderen Geberländern dadurch aus, daß sie hierbei auf umfangreiche Erfahrungen beim Transformationsprozeß in den neuen Bundesländern zurückgreifen kann. Unterdessen konnten auch zunehmend Erfahrungen über die notwendigen Rahmenbedingungen und über die Risiken für den Erfolg der Beratungshilfe in den jeweiligen osteuropäischen Ländern gesammelt werden.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1993 für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der wirtschaftlichen Beratung 52,3 Mio. DM, für Hochschule, Wissenschaft, Medien und deutsche Sprache 205,0 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen Mittel des BMZ (113 Mio. DM) für integrierte Programme und Projekte, bei denen eine getrennte Ausweisung der Mittel, die bildungsrelevant werden, nicht möglich ist. Im Regierungsentwurf des Haushaltes 1994 ist im wesentlichen eine Status-quo-Fortschreibung enthalten, wobei bestimmte Mittel im Bereich der wirtschaftlichen Beratung in einem Fonds gebündelt werden sollen.

Ziel der Beratung muß es sein, mit den vorhandenen knappen Mitteln möglichst umfassende und nachhaltige Ergebnisse in den für den Reformprozeß entscheidenden Bereichen von Bildung und Wissenschaft zu erzielen. Dies erfordert die Entwicklung abgestimmter länderspezifischer Förderstrategien. Dazu ist es auf nationaler Ebene nötig, verstärkt die Beiträge aller Beteiligten im Sinne von integrierten, längerfristig ausgerichteten Maßnahmen zu bündeln und miteinander zu verzahnen, wie es in Einzelfällen bereits erfolgreich praktiziert wird. Durch die Konzentration und intensivere Koordinierung der Fördermaßnahmen werden sich verstärkte und nachhaltigere Wirkungen erzielen lassen. Dies wird auch dazu beitragen, die deutsche Hilfe für den Reformprozeß in Osteuropa noch transparenter zu machen.

Übersicht über bereitgestellte/geplante Mittel für die Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur (TDM)

Förderschwerpunkt/Ressort	1992 (Ist)	1993 (Soll)
I. Aus- und Weiterbildung (im Rahmen des Schwerpunktbereiches „Wirtschaftliche Beratung“) <i>darunter:</i>		
Auswärtiges Amt	20 052,3	16 400,0
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	14 080,0	16 450,0
Bundesministerium des Innern	350,0 ³⁾	777,9 ³⁾
Bundesministerium für Wirtschaft	2 336,4	4 489,6
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ...	93 000,0 ^{1) 2)}	113 000,0 ²⁾
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7 998,0	10 639,0
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1 935,2	2 036,8
Bundesministerium für Post und Telekommunikation	586,0	470,0
Bundesministerium für Familie und Senioren	200,0	—
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	—	250,0
Bundespresseamt	435,0	830,0
Gesamt	47 972,9⁴⁾	52 343,3⁴⁾
II. Hochschule, Wissenschaft, Forschung und Technologie <i>darunter:</i>		
Auswärtiges Amt	71 500,0	65 339,0
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	2 420,0	7 350,0
Bundesministerium für Forschung und Technologie	13 263,9	28 260,0
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1 002,0	1 361,0
Bundesministerium für Post und Telekommunikation	2,0	388,0
Gesamt	88 187,9	102 698,0
III. Kultur <i>darunter:</i>		
Auswärtiges Amt	67 936,9	97 858,8
Bundesministerium für Verteidigung	400,0	400,0
Bundesministerium für Frauen und Jugend	2 650,0	2 850,0
Bundespresseamt	86,5	1 175,0
Gesamt	71 073,4	102 283,8
Gesamtvolumen <i>darunter:</i>		
Auswärtiges Amt	159 489,2	179 597,8
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	16,500,0	23 800,0
Bundesministerium für Forschung und Technologie	13 263,9	28,260,0
Bundesministerium für Wirtschaft	2 336,4	4 489,6
Bundesministerium des Innern	350,0 ³⁾	777,9 ³⁾
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	93 000,0 ^{1) 2)}	113 000,0 ²⁾
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9 000,0	12 000,0
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1 935,2	2 036,8
Bundesministerium für Post und Telekommunikation	588,0	858,0
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	—	250,0
Bundesministerium der Verteidigung	400,0	400,0
Bundesministerium für Familie und Senioren	200,0	—
Bundesministerium für Frauen und Jugend	2 650,0	2 850,0
Bundespresseamt	521,5	2 005,0
Insgesamt	207 234,2⁴⁾	257 325,1⁴⁾

1) von 1990 bis 1992 insgesamt

2) Gesamtansatz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (einschließlich Albanien) für integrierte Projekte und Programme; eine getrennte Ausweisung der Mittel, die bildungsrelevant werden, ist nicht möglich

3) ohne Maßnahmen für deutschstämmige Bevölkerung

4) ohne Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

